

Allgemeine Geschäftsbedingungen der EMOTON GmbH

- Unsere Angebote und Kostenvoranschläge sind freibleibend. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns als geschlossen.
- Unsere Preise verstehen sich, wenn nicht anders vereinbart, exklusive Mehrwertsteuer, ab Werk A-4221 Steyregg, Gewerbeallee 1 und netto Kassa also ohne Abzug.
- Grundsätzlich verstehen sich unsere Preise unverzollt und ohne Grenzübertrittsspesen sowie behördlich vorgeschriebene Abgaben und Gebühren des Empfangslandes.
- Erfüllungsort ist sowohl für unsere Leistung als auch die Gegenleistung A-4221 Steyregg, Gewerbeallee 1.
- Wenn die Beförderung der Ware vereinbart ist, erfolgt diese auf Kosten des Käufers.
- Für Leih-Emballagen haftet der Käufer in vollem Umfang. Prinzipiell sind diese sofort auszutauschen, andernfalls innerhalb vier Wochen fracht- und spesenfrei bis zu unserem Werk in gutem, wieder verwendbarem Zustand zurückzustellen. Fehlende oder nicht verwendbare Stücke sind voll zu ersetzen.
- Die Lieferungsdisposition hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass sowohl die Bereitstellung der Ware wie auch des erforderlichen Transportmittels innerhalb der gewünschten Frist möglich ist.
- Ereignisse außerhalb unserer Verantwortungsbereiches wie Fälle höherer Gewalt, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Lieferverzug unserer Lieferanten und dgl. entheben uns auf ihre Dauer und Auswirkung unserer Lieferverpflichtung. Geringfügige und sachlich gerechtfertigte Änderungen den Liefertermin betreffend hat der Käufer zu akzeptieren.
- Wir stehen dafür ein, dass unsere Produkte frei von Mängeln des Materials oder der Zusammensetzung sind, und zwar so, dass sie der technischen Produktspezifikation (siehe www.emoton.at/tontools) entsprechen. Es handelt sich um ein Naturprodukt, optische und technische Abweichungen sind von Charge zu Charge möglich. Das Produkt ist für beheizte Innenwohnräume in Österreich und Deutschland getestet, für Tests bei anderen klimatischen Bedingungen ist der Käufer zuständig.
- Für Unternehmer gilt: Die Ware ist nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind uns ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 8 Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels bekannt zu geben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüchen wegen des Mangels selbst sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung auf Grund von Mängeln sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt für bewegliche Sachen 6 Monate, für unbewegliche Sachen 2 Jahre ab Lieferung/Leistung. Der Vertragspartner hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war. Wir verpflichten uns, mangelhafte Waren, an denen nach Prüfung festgestellt wurde, dass sie beschädigt oder defekt sind, nach unserem Ermessen kostenlos zu ersetzen, oder einen Preisnachlass zu gewähren. Die Prüfung und der Ersatz der Ware erfolgt am Produktionsstandort der EMOTON GmbH in A-4221 Steyregg, Gewerbeallee 1.
- Für Konsumenten gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.
- Für Unternehmer gilt: Abgesehen von Personenschäden haften wir nur, wenn uns vom Geschädigten zumindest grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Schadenersatzforderungen verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 2 Jahren nach Erbringung der Leistung oder Lieferung.
- Wir haften nicht für Schäden aufgrund falscher Lagerung, Transport oder Verarbeitung, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen.
- Wenn unsere fälligen Forderungen nicht termingemäß beglichen werden, haben wir unbeschadet unserer weiteren Ansprüche das Recht, weitere Lieferungen einzustellen. Gewährte Rabatte gelten nur bei Bezahlung innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen und verfallen bei Zahlungsverzug.
- Bis zur vollständigen Bezahlung unserer Fakturen bleibt uns das volle Eigentumsrecht der gelieferten Ware beziehungsweise verhältnismäßig an dem damit hergestellten Produkt gewahrt.

- Wir bieten aufeinander abgestimmte Komponenten an. Bei Verwendung systemfremder Komponenten (z.B. diverse Holzweichfaserplatten, andere Gewebe, andere Oberflächenbeschichtungen, etc.) kann für ein Funktionieren des Systems in keiner Weise garantiert oder gewährleistet werden.
- EMOTON ist nicht für Bauleitungs- oder Baukoordinationsleistungen zuständig, sollte ein Auftrag für in diesen Bereich fallende Leistungen erteilt werden, so werden diese Zeiten mit einem angemessenen Techniker-Regiestundensatz verrechnet.
- Für durch Verarbeitungsfehler entstandene Schäden haftet EMOTON nicht. Eventuelle Unklarheiten in den Verarbeitungsrichtlinien müssen seitens des Verarbeiters mit EMOTON abgeklärt werden. EMOTON ist bemüht die Verarbeitungshinweise auf neuestem Stand zu halten, diese sind im Internet unter www.emoton.at unter Tontools nachzulesen.
- Gilt nur für Unternehmer: Im Falle eventueller Streitigkeiten unterwerfen sich beide Teile ausschließlich den sachlich zuständigen Gerichten in Linz. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluß des UN-Kaufrechts.
- Mündliche Abmachungen werden für uns erst durch unsere schriftliche, firmenmäßige Bestätigung rechtsverbindlich. Dasselbe gilt von Abänderungen der vorstehenden Bedingungen
- Nicht verbrauchtes Material kann in ungeöffneten, unbeschädigten Gebinden in unserem Produktionsbetrieb in A-4221 Steyregg, Gewerbeallee1 retourniert werden. Für die dabei entstehenden Aufwände werden 15 % des Materialwerts einbehalten. Tonputz in Big Bag kann aufgrund der Feuchtigkeitsaufnahme auf Baustellen nicht zurückgenommen werden.
- EMOTON ist berechtigt Fotografien oder sonstige Aufnahmen vom abgeschlossenen Werk anzufertigen. Der Auftraggeber räumt EMOTON das Recht ein, erstellte Fotos, Videos oder andere Materialien publizistisch zur Illustration und zu Werbezwecken sowohl in Print- als auch in elektronischen Medien zu verwenden. Insofern dem Auftraggeber weitere Personen bekannt sein sollten, die derartige einschlägige Rechte besitzen könnten, teilt er dies dem Auftraggeber umgehend mit.
- Die widerspruchslose Annahme unserer Auftragsbestätigung seitens des Käufers gilt als stillschweigende Anerkennung der vorstehenden Bedingungen.